

ÖBS Wahlprogramm – Soziales

Kantonsratswahlen 2012

Allgemeines

Das Schweizerische Sozialsystem stützt sich im Wesentlichen auf die schweizerischen Sozialversicherungen wie AHV, IV, ALV, KVG, BVG und andere, ergänzt durch kantonale öffentliche oder private Institutionen, die mit Beratung, Begleitung oder finanzieller Hilfe, aber auch mit Gesundheitsförderung und Prävention wichtige Aufgaben erfüllen.

Bekanntlich geraten diese staatstragenden Einrichtungen, die allen Menschen in der Schweiz ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen sollen, zunehmend unter Druck. Grund sind einerseits demographisch bedingte Entwicklungen, aber auch die Folgen von Rezession und Finanzkrise, die nicht von jenen verschuldet sind, die heute mit Arbeitslosigkeit oder reduzierten Renten die Rechnung dafür bezahlen.

Zusammen mit anderen Partnern hat sich die ÖBS in den letzten Jahren gegen den Abbau von ALV, IV und BVG Leistungen gewehrt und sie wird auch im Kampf gegen die nächste IV-Revision aktiv sein.

Wo bleibt die Realität, wenn Menschen, die 60 bis 80% arbeitsunfähig sind einen Teilzeitjob finden sollen? Wer ist bereit, Leute mit Handicap, häufigen Krankheitsausfällen und inkonstanter Leistungsfähigkeit 30 oder 40% anzustellen?

Entlastungsprogramm des Kantons

Entschiedener Widerstand ist neuerdings auch auf kantonaler Ebene gefordert. Es geht nicht an, dass der Anteil des Kantons Schaffhausen zur Prämienverbilligung weit unter jenem des Bundes liegt und damit zahlreiche Familien sowie Einzelpersonen mit tiefem Einkommen zum Teil mehrere tausend Franken zusätzlich aufbringen müssen. Einschneidend für die ganze Bevölkerung und am meisten für die Schwächsten sind zudem die absehbaren

Folgen des Entlastungsprogrammes, das die Regierung Ende Mai präsentiert hat. Der vorgesehene Leistungsabbau im Gesundheits-, Bildungs-, und Sozialbereich streicht gerade jene Förderung, die zum Aufbau von Selbständigkeit und Integration grundlegend ist.

Integration ist der Schlüssel, der Menschen mit schulischen, sprachlichen oder gesundheitlichen Defiziten den Weg in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft öffnet.

Integrationsmassnahmen wirken gezielt darauf hin, sprachliche und berufliche Kompetenz zu erlangen, um damit seinen Lebensunterhalt zu verdienen und den Alltag selbständig zu bewältigen. Integrationsgelder sind darum hochwirksame Investitionen, die je früher angewendet, umso rascher und deutlicher zum Erfolg führen.

Integration darf aber niemals zum schalen Schlagwort werden, das Sparmassnahmen bei Hilfsbedürftigen als erfolgreiche Eingliederung kaschiert. Genau diesen Vorwurf aber muss sich das Entlastungsprogramm der Regierung ESH3 gefallen lassen.

Was sonst kann der **Abbau von Sonderschulplätzen für eine halbe Million Franken** bedeuten, wenn bereits heute schwächere SchülerInnen in den Regelklassen nicht ausreichend durch die schulischen HeilpädagogInnen unterstützt werden können?

Sonderschulplätze lassen sich, nicht einfach in die Regelschule umlagern. Integration ist gut, aber der Mangel an Unterstützung und das Fehlen des geeigneten Umfelds kann nicht mit dem guten Willen der Lehrkräfte kompensiert werden. Dies geht zu Lasten von jungen behinderten Menschen, die ihr Potential unter diesen Bedingungen nicht ausschöpfen können.

Was sind die Folgen für die **Streichung von Fr. 150'000.- Betriebsbeiträgen für IV-Heime und Werkstätten sowie der Verlust von Fr. 200'000.- Investitionsbeiträgen?**

Die Leistungsreduktion für Behinderteninstitutionen steht klar im Widerspruch zum Versprechen des Kantons, auch nach Einführung des NFA (neuer Finanzausgleich des Bundes) das Behindertenwesen im gleichen Umfang weiterzufinanzieren.

Was, fragen wir weiter, sind die Folgen für **Fr. 165'000 Abbau für das Berufsvorbereitungsjahr? Was heisst minus Fr. 50'000.- für Integration?**

Und was ist mit der alles erschliessenden Frühförderung? Sie unterstützt Kleinkinder im Vorschulalter in ihrer motorischen, geistigen, sprachlichen und sozialen Entwicklung, damit sie ihren Rückstand überwinden und für die Schule fit sind. Zur Frühförderung hat das Erziehungsdepartement 2011 ein vielversprechendes Konzept vorgestellt. Auf Massnahmen wurde aber von Anfang an verzichtet - aus Spargründen. Trotz Spardruck - die ÖBS erwartet jetzt die entsprechende Umsetzung.

Massiver Abbau bei der Kieferorthopädie und der Schulzahnklinik, ein Viertel Streichung der Leistung für Musikunterricht - Vieles und Weiteres ist unhaltbar!

Die ÖBS wird das Kapitel Soziales des Entlastungsprogramms sehr kritisch hinterfragen!

Grundsätzlich stehen wir für eine Politik, die jeden Menschen als Individuum anerkennt und in seiner Entwicklung fördert.

Die im Kanton Schaffhausen „alternde“ Gesellschaft von morgen braucht den Beitrag aller, auch jener, die mit einem Nachteil starten. Jeder Mensch bringt Potential mit, das wir erkennen und fördern sollen. Dies gilt für arbeitslose Jugendliche, behinderte Menschen, Migrantinnen und Migranten so gut wie für ältere Arbeitslose, die trotz langer Arbeitserfahrung den Zugang zum Arbeitsmarkt nicht mehr finden.

Menschenwürde achten!

Auch in unserem Kanton sind Pflegeeinrichtungen und öffentliche Institutionen zunehmendem Spar- und Leistungsdruck ausgesetzt. Dabei wird viel Energie in die Professionalisierung der Mitarbeiter und Effizienzsteigerung investiert. Die Gefahr ist gross, dass dabei die Menschen, die hier betreut oder beraten werden sollen, zu blossen Opfern der Leistungsmessung werden. Es fehlt die Zeit für das Gespräch, die Geduld, Probleme anzuhören und ihrer Lösung Zeit zu lassen. Gerade dadurch wird oft wertvolles Potential verspielt, werden neue Probleme, neue Kosten produziert.

Die ÖBS verlangt menschliche Institutionen, menschlich für die Betreuten, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.